



P23-3995

die-wildbach.at

Stadtgemeinde Trieben
Triebener Bundesstraße 10
8784 Trieben

rathaus@trieben.net

EINGEGANGEN

24. OKT. 2023

Stadtgemeinde Trieben

GBL Steiermark Nord
liezen@die-wildbach.at

Dipl.- Ing. Walter Brandstätter
Sachbearbeiter

walter.brandstaetter@die-wildbach.at
Tel +43 3612 263 60 16
Fax (+43 3612) 26 360 - 4
Schönaustraße 50, 8940 Liezen

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an liezen@die-wildbach.at zu
richten

Geschäftszahl: 10778359

Ihr Zeichen:

**ÖEK- und FWP-Änderung - Errichtung Windpark "Herrenwaldrücken" im
Bereich der Grundstücke 261/2, 261/3, 270, KG Dietmannsdorf.
Stellungnahme**

Liezen, am 20. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 14.09.2023 wurde die GBL Steiermark Nord von der Gemeinde Trieben
ersucht, eine Stellungnahme zu obigem Betreff aus Sicht des Schutzes vor Naturgefahren zu
erstellen.

Grundlagen

- Wildbach- u. Lawinenkataster
- Gefahrenzonenplan Trieben, Revision 2009 und Teilrevision Flitzenbach (BML
20220.921.872, 21.12.2022)
- Planunterlagen der Firma EWS Consulting GmbH
- Lokalausweis vom 10.10.2023

Bei der Beurteilung der einzelnen Grundstücksbereiche wurde der Leitfaden „Parameter für Ausweisungen (ÖEK und FWP) in Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung“ vom Sept. 2013 herangezogen.

Beurteilt werden demgemäß auch die Auswirkungen der Ausweisungen auf die Abflussverhältnisse. Bei Bebauung von größeren Siedlungsbereichen mit mehreren Grundparzellen muss daher ein Bebauungsplan mit der Darstellung von entsprechenden Abflussgassen erstellt werden.

Bei Neuausweisung von größeren Siedlungsbereichen und beabsichtigten Geländeänderungen wird es auch erforderlich sein, die Abflussverhältnisse durch eine 2 D Abflussuntersuchung vor und nach geplanter Umwidmung darzustellen.

Neuausweisungen dürfen gemäß oben genanntem Leitfaden nur in Gebieten mit geringem Gefährdungsgrad erfolgen, wo wesentliche Teile der zu bebauenden Fläche mit wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen gefahrenfrei gestellt werden können.

Für eine Umwidmung von Freiland zu Bauland in Gelben Gefahrenzonen gelten folgende Kriterien (geringer Gefährdungsgrad):

- Bei Eintritt des Bemessungshochwassers müssen die Überflutungshöhen und Energiehöhen für stehendes und fließendes Wasser unter 40 cm liegen.
- Bei einem Bemessungsereignis ist in der Gelben Gefahrenzone mit Geschiebeablagerungen von weniger als 40 cm zu rechnen.
- Eine Gefährdung durch Muren darf aus wildbachtechnischer Sicht nicht gegeben sein.
- Eine nennenswerte Ausbildung von Erosionsrinnen in der Gelben Gefahrenzone darf nicht zu erwarten sein.
- Im gegenständigen Bereich in der Gelben Gefahrenzone darf nicht mit der Ablagerung von verklausungsfähigem Wildholz zu rechnen sein.
- Nachböschungsbereiche und rückschreitende Erosion dürfen nicht gegeben sein.

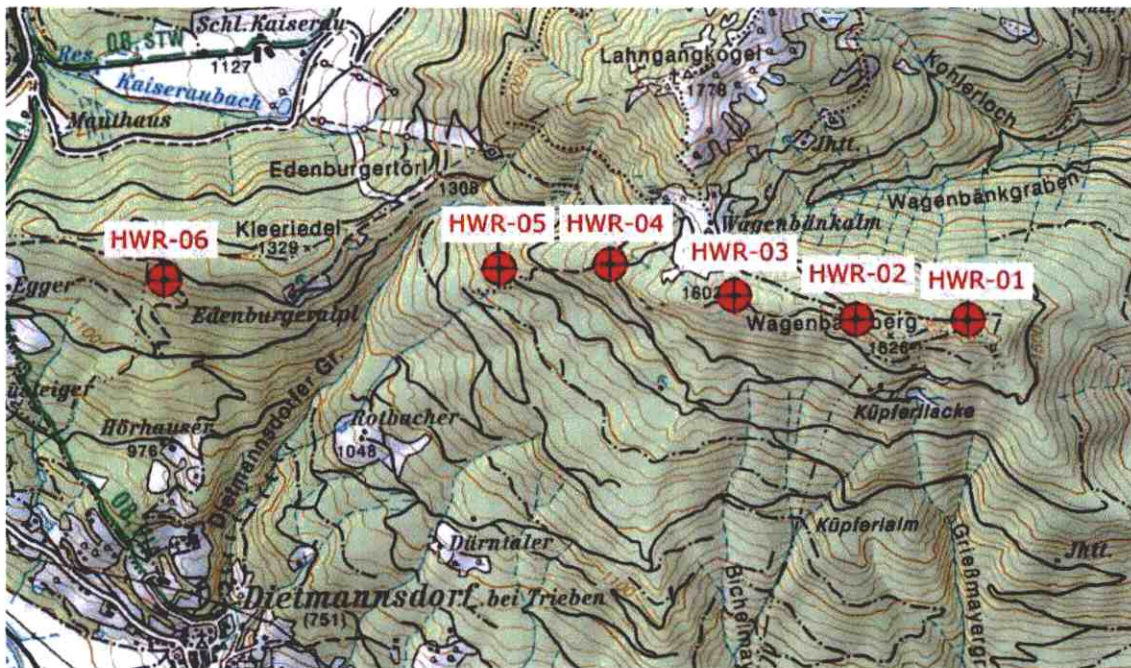
Bei Überschreitung eines oder mehrerer der oben angeführten Kriterien ist die Gefährdung als „mehr als geringfügig“ einzustufen.

Befund

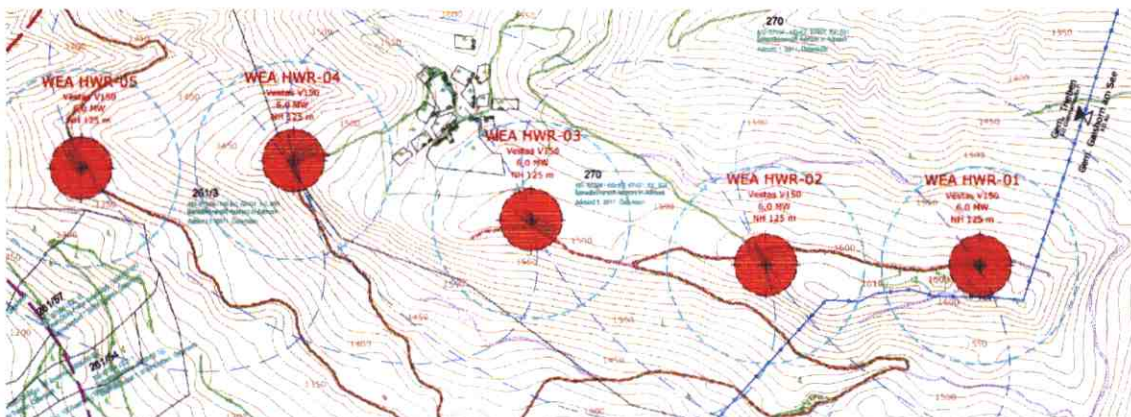
Seitens der Stadtgemeinde Trieben wird eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung des Windparks „Herrenwaldrücken“ im im Bereich der Grundstücke 261/2, 261/3, 270, KG Dietmannsdorf angestrebt.

Die geplanten Windkraftanlagen sollen laut Planunterlagen im Bereich der Wasserscheiden der Wildbacheinzugsgebiete Dietmannsdorferbach, Bichlmayergraben, Gießmayerbach und Flitzenbach situiert werden.

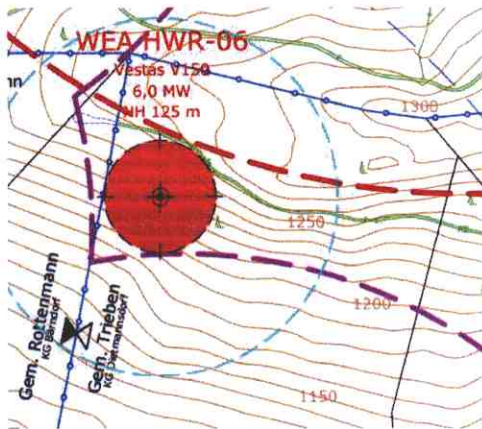
Gemäß dem Gefahrenzonenplan Trieben, Revision 2009 liegen sämtliche Standorte für die Windkraftanlagen außerhalb der siedlungsraumrelevanten Bereiche. Das bedeutet, dass in diesen Bereichen auch keine Beurteilung hinsichtlich Naturgefahren durch Wildbäche oder Lawinen erfolgte.



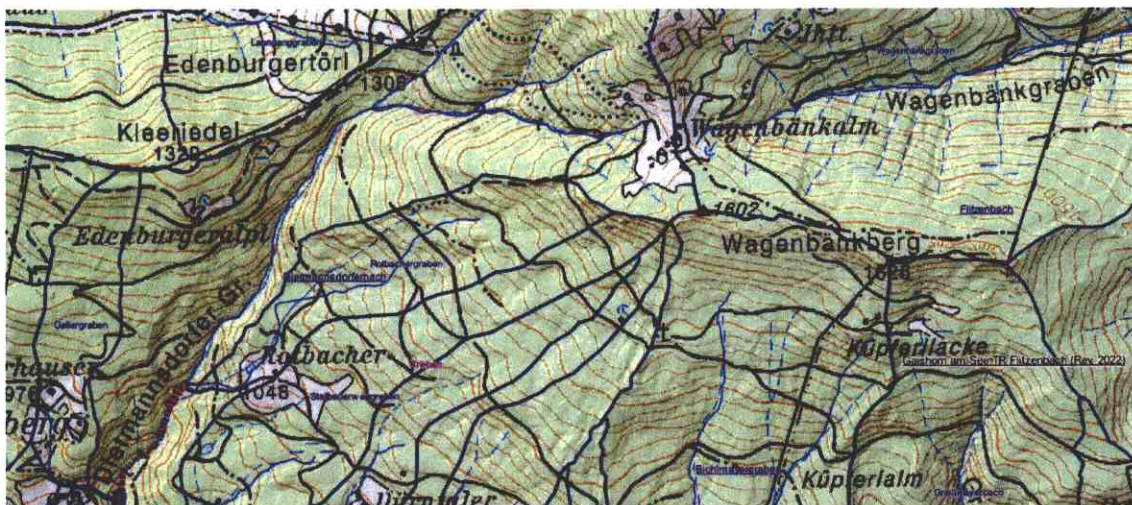
Auszug Planunterlagen der Fa EWS Consulting GmbH. Situierung der Windkraftanlagen



Windrad Standorte 1- 5 auf den Grst. 261/3, 270, KG Dietmannsdorf im Nordosten des Gemeindegebietes.



Windrad Standort 6 auf dem Grst. 261/2 an der westlichen Grundgrenze zu Rottenmann



Auszug Wildbach- und Lawinenkataster der WLW bzw. Gefahrenzonenplan Trieben

Beurteilung

Aufgrund der Situierung der Windkraftanlagen in Kammlage sind dort aus Sicht der WLW keine wesentlichen Abflusskonzentrationen zu erwarten. Erschließungswege sollen nach Möglichkeit so angelegt werden, dass keine Wildbach- Quellgerinne überquert werden müssen.

Aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung kann das Projekt bei Einhaltung der folgenden Empfehlungen zur Kenntnis genommen werden:

- Zur Abklärung der Fundierungsverhältnisse bei den Windkraftanlagen sind geotechnische, bzw. bodenmechanische Gutachten einzuholen.
- Bei den neu zu errichtenden Erschließungswegen ist im Falle von erforderlichen Querungen der Wildbach- Quellgerinne die WLV einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.- Ing. Walter Brandstätter

elektronisch gefertigt